



TOP 3 :
FINANZVERWALTUNG; GENEHMIGUNG VON
ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN IM TEILHAUSHALT
21 „AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE“

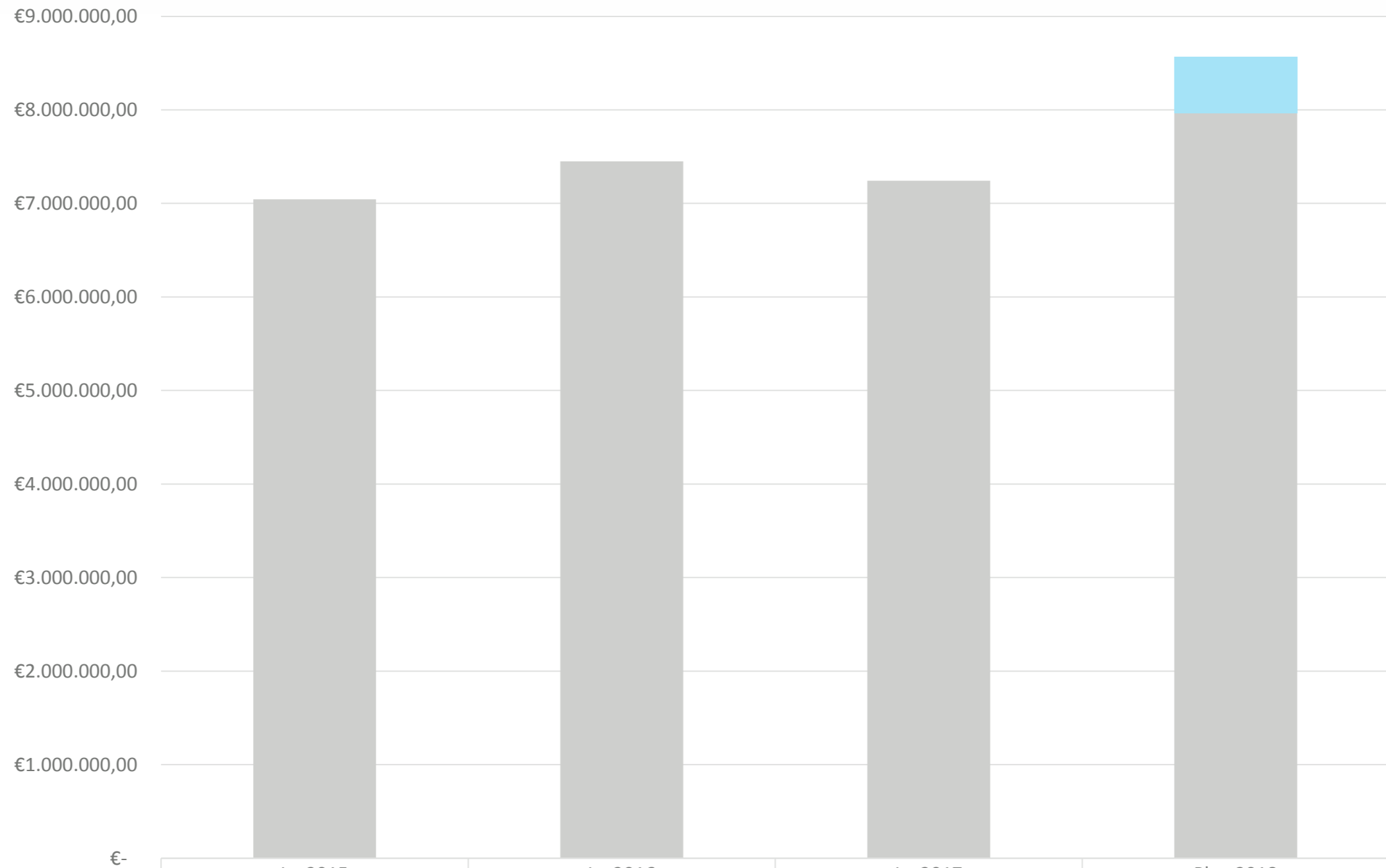
SACHVERHALT:

- Änderungen im Haushaltsvollzug 2018
 - Mehrbedarf bei stationären Hilfen zur Erziehung:
ca. 800.000,- €
 - Fallzahlensteigerung gekoppelt mit notwendiger Intensivbetreuung
 - Tarifierhöhung für pädagogisches Personal in Einrichtungen (bis zu 7,5 %)
 - Minderbedarf bei Vollzeitpflege ca. 280.000,- €
 - Mehrbedarf bei Kindertagespflege und stationären Mutter-Kind Hilfen
 - Minderbedarf bei Erziehungsbeistandschaften und sozialpädagogische Familienhilfe

SACHVERHALT:

- Nach derzeitigem Stand zu erwartender Mehrbedarf:
600.000,- €
- der Mehrbedarf ergibt sich ausschließlich bei der Position 1400
“Transferaufwendungen“ (bisheriger Ansatz: 8.687.700,-€)
- der (negative) Saldo des gesamten Teilhaushaltes erhöht sich
dadurch von 7.967.300,- € auf 8.567.300,- €

Teilhaushalt "Amt für Jugend und Familie" -Ergebnisrechnung-



	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018
überplanmäßige Ausgabe				€600.000,00
Ergebnisrechnung	€7.043.314,17	€7.448.878,40	€7.241.846,82	€7.967.300,00

DECKUNGSMÖGLICHKEIT

- Einsparungen sind im sozialen Bereich u.a. beim Teilhaushalt 23 „Jobcenter“ zu erwarten
- Volumen von 600.000,- € kann über diese Einsparungen gedeckt werden

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 im Teilhaushalt 21 „Amt für Jugend und Familie“ unter Position 1400 (Transferaufwendungen) überplanmäßige Ausgaben im Volumen von 600.000,- €.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

